



## Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

### **Inklusion an unseren Schulen weiter stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Aufbauend auf dem schriftlichen Bericht „Inklusion an Schulen - Bericht in der 20. Legislaturperiode“ der Landesregierung (Drucksache 20/1754) bittet der Landtag die Landesregierung, die Inklusion an unseren Schulen qualitativ weiterzuentwickeln und dazu folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Wiederaufnahme des Runden Tisches „Inklusion an Schulen“ wie geplant fortzusetzen. Die Landesregierung wird hierbei gebeten, den Austausch über neue Maßnahmen und die Diskussion über neue und laufende Projekte zu suchen.
2. Die mit der Universität Köln entwickelten Standards zur objektiven und differenzierten Feststellungsdiagnostik sollen in einem zentralen Verfahren erprobt und ab dem Schuljahr 2024/25 landesweit implementiert werden. Parallel dazu soll die Bündelung von Diagnosekompetenzen im Schulsystem unter den veränderten Rahmenbedingungen in dieser Legislaturperiode erprobt werden.
3. In Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten Schulassistenten und Schulbegleiter perspektivisch zu Poollösungen zusammenzuführen. Dem Landtag ist es hierbei wichtig, dass neben dem Regelunterricht auch die Ganztagsbetreuung berücksichtigt wird, um das System Schule ganzheitlich zu stärken.
4. Schon heute arbeiten an den Schulen interdisziplinäre Teams zusammen. Um die Multiprofessionalität weiter zu stärken, sollen die regionalen Fortbildungsangebote zur multiprofessionellen Teamentwicklung weiter

ausgebaut werden und insbesondere für die Förderzentren geprüft werden, wie weiteres Personal zur Unterstützung der Lehrkräfte gewonnen werden kann.

5. Darüber hinaus soll an einzelnen allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Experimentierklausel den Schulleitungen ermöglicht werden, Koordinationsstellen für pädagogische und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Inklusion auszuschreiben, auf die sich dann Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bewerben können. Die Einführung der Koordinatorenstellen soll durch eine Evaluation begleitet werden.
6. Bei der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sollen inklusive Angebote und Aktionen in den Ferien konzeptuell unterstützt werden.
7. Zusätzliche Teilhabemöglichkeiten durch digitale Medien sollen durch Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte in allen Phasen der Lehrkräftebildung geschaffen werden.
8. Durch eine engere Vernetzung der Beratungsangebote im Bereich „Berufliche Rehabilitation“ der Agentur für Arbeit mit der Arbeit von Jugendberufsagenturen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen soll auf eine bessere Ausgestaltung des Übergangs Schule-Beruf hingewirkt werden. Ziel sollte die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung für eine berufliche Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt sein.
9. Die Elternmitwirkung von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Schulelternbeiräten an Förderzentren durch eine Verankerung im Schulgesetz zu stärken.

Patrick Pender  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion